



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Donnerstag, 17.07.2014 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist die Ganghoferstraße 7 in 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht aus dem Konradtreff
4. Bürgerhaushalt
5. Parksituation am Goetheplatz
6. Verlesen der Stellungnahme der Stadtverwaltung
7. Anträge aus den Reihen des BZA
8. Anfragen / Anträge der Stadtverwaltung
9. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:
Nordost: Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West

Am Donnerstag, 17.07.2014 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Der Veranstaltungsort ist das Gasthaus Wagner, Pettenhofen.

Tagesordnung

1. Bürgerhaushalt 2014 / 2015
Dachrinne und Soundbox für die Grundschule Irgertsheim Schulverwaltungsamt, 23. Januar 2014
Schachfiguren für die Schule Irgertsheim Hauptamt/Gartenamt, 10. Februar
2014 Kindergarten „Auf der Höh“, Irgertsheim, Bezuschussung des 20-jährigen Jubiläums, Elternbeirat des Kindergartens, 14. März 2014
Ausrüstungsbedarf für die Freiwillige Feuerwehr Dünzlau Freiwillige Feuerwehr Dünzlau, 29. März 2014
Ballfangzaun am Sportgelände des FC Gerolfing FC Gerolfing, 16. April 2014
Zuschuss für die Einrichtung des Jugendraumes der Katholischen Landjugend Irgertsheim e.V., KlJ Irgertsheim
Bänke für den Dorfplatz Gerolfing Hans-Jürgen Binner, 1. Juli 2014
Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage für den Bezirksausschuss West, Hauptamt, 2. Januar 2014
Hundetoiletten am Schafirsee in Gerolfing - Benennung eines Beauftragten
 2. Anträge an den Bezirksausschuss
2.1 Anträge zur Errichtung einer Rad und Fußwegbrücke über die Schutter zwischen Dünzlau und Mühlhausen, Gerhard Schäfer, 23. Juni 2014
2.2 Markierung der Parkplätze in Gerolfing, Dorfbreite, Inge Kunze-Bechstädt, Elke Pfeffer, 26. Juni 2014
2.3 Antrag auf Ausbau der Parkplätze an der Schule/Kita Irgertsheim Melanie Funk, 30. Juni 2014
 3. Dorfplatz Irgertsheim, Ortssprecher Alexander Bayerle
 4. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 417 Ä I, „Gerolfing – westlich Busardstraße“
 5. Veranstaltungswerbung in Ortsteilen; Aufstellen von allgemeinen Informationstafeln zum Zwecke der Vorankündigung von Veranstaltungen der jeweiligen Ortsteile, Tiefbauamt, 2. Februar 2014
 6. INVG-Jahresfahrplan 2015 Anbindung der westlichen Ortsteile zum 14. September 2014
- Bezirksausschussvorsitzender:**
Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt-Gerolfing

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Dienstag, 15.07.2014 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Der Veranstaltungsort ist die Gaststätte im Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt-Zuchering.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bekanntgaben der Stadt
 - 3.1 Ersatz eines Spielgerätes auf dem Spielplatz Krautgarten
 - 3.2 Änderung der Vorfahrtsstraßenführung in Oberbrunnenreuth
 - 3.3 Verlegung Haltestelle Wallmeisterstraße
 - 3.4 Bepflanzung um den Brunnen in Winden
 - 3.5 Vorschläge und Anträge Bürgerhaushalt 2015
 4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- Bezirksausschussvorsitzende:**
Frau Sybille Gruber, St.-Blasius-Straße 26, 85051 Ingolstadt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01637 14 09)

Vorhaben/Betreff: Umgestaltung und bauliche Änderungen im bestehenden und künftigen SB-Warenhaus, hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 16.01.2014, Az. 03708-13;

Grundstück: Ingolstadt, Lena-Christ-Straße 1
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3622

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 02.07.2014). Geplant ist Umgestaltung und bauliche Änderung im bestehenden und künftigen SB-Warenhaus; hier: 1. Tektur zur Baugenehmigung vom 16.01.2014, Az.: 3708/13

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München,

Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vollzug der Wassergesetze Kanalisation der Stadt Ingolstadt

Einleiten von Mischwasser aus 3 Mischwasserentlastungen in den Netzgraben, Haunstädter Mühlbach und den Güßgraben und

Einleiten von Regenwasser aus 2 Regenwassereinleitungen der Regenwasserkanäle in den Güßgraben und den Mailinger Bach

Für die Entwässerung der Stadt Ingolstadt liegen mehrere gehobene Erlaubnisse nach dem Wasserrecht für die Einleitungsstellen von Mischwasser aus Mischwasserentlastungen und Regenwassereinleitungen in Gewässer vor. Diese gehobenen Erlaubnisse werden immer mit Befristung erteilt.

Für das Einleiten von Mischwasser aus 3 Mischwasserentlastungen des Kanalnetzes Etting in den Netzgraben (2 Einleitungsstellen) und den Güßgraben und von Regenwasser aus 2 Regenwassereinleitungen der Regenwasserkanäle in Etting in den Güßgraben und Mailing in den Mailinger Bach sind die Erlaubnisse bis 31.12.2014 befristet.

Die Mischwassereinleitung aus dem Regenüberlauf Etting-Süd an der Kipfenberger Straße in den Netzgraben soll aufgelassen werden, da südöstlich vom alten Regenüberlaufbecken, nördlich der Ortsumfahrung Etting, ein neues Regenüberlaufbecken gebaut werden soll. Die Einleitung von Mischwasser aus dieser Mischwasserentlastung erfolgt dann nicht mehr in den Netzgraben sondern in den Haunstädter Mühlbach.

Die Bemessung und der Leistungsnachweis der neuen Regenentlastungsanlage erfolgte nach dem ATV Arbeitsblatt A 128.

Die Bemessung der zulässigen Einleitungsmenge aus diesem neuen Regenüberlaufbecken-erfolgte nach DWA Merkblatt M 153.

Bei den 2 verbleibenden Mischwassereinleitungen in den Netzgraben und Güßgraben wurden niedrigere Einleitungsmengen als bisher beantragt. Änderungen an den baulichen Anlagen zu diesen Mischwassereinleitungen und an den Regenwassereinleitungen sind nicht geplant.

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe haben für das Einleiten von Mischwasser aus 3 Mischwasserentlastungen in den Netzgraben, Haunstädter Mühlbach und den Güßgraben und

Einleiten von Regenwasser aus 2 Regenwassereinleitungen der Regenwasserkanäle in den Güßgraben und den Mailinger Bach einen Antrag auf Erteilung von neuen gehobenen Erlaubnissen nach § 15 WHG gestellt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 21.07.2014 bis einschließlich 21.08.2014 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch die genannten Einleitungsstelle berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum **04.09.2014**, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mittwoch, 9. 7. 2014

I N H A L T

Hauptamt
Bezirksausschusssitzungen III, VI, X

Bauordnungsamt
Baugenehmigung

Umweltamt
Vollzug der Wassergesetze

Ing. Kommunalbetriebe AöR
Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gesondert festgesetzt.

Vollzug der Wassergesetze; Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser aus der Donau für den Betrieb der Fischaufstiegsanlage an der Staustufe Ingolstadt

- Erörterungstermin -

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben in der Zeit vom 14.04.2014 bis 14.05.2014 bei der Stadt Ingolstadt (Umweltamt) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 28.05.2014 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin wird auf **Freitag, 18.07.2014, 10:00 Uhr** festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im Einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	30.06. 14.07.	07.07. 21.07.	21.07. 18.08.
Mailing, Feldkirchen	Montag	07.07. 21.07.	30.06. 14.07.	07.07. 04.08.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	01.07. 15.07.	08.07. 22.07.	22.07. 19.08.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	08.07. 22.07.	01.07. 15.07.	15.07. 11.08.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	08.07. 22.07.	01.07. 15.07.	15.07. 11.08.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	08.07. 22.07.	01.07. 15.07.	15.07. 11.08.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	09.07. 23.07.	02.07. 16.07.	16.07. 12.08.
Etting	Mittwoch	02.07. 16.07.	09.07. 23.07.	02.07. 30.07.
Hagau	Donnerstag	03.07. 17.07.	26.06. 10.07.	26.06. 24.07.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	03.07. 17.07.	26.06. 10.07.	03.07. 31.07.
Unterhaunstadt	Freitag	04.07. 18.07.	27.06. 11.07.	04.07. 01.08.
Seehof	Freitag	27.06. 11.07.	04.07. 18.07.	04.07. 01.08.